



# HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2016

INA

## **Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP**

### **betreffend islamistische Aktivitäten im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften**

Anlässlich der Berichte in verschiedenen Presseorganen über Rekrutierungsversuche islamistischer bzw. salafistischer Gruppierungen im unmittelbaren Umfeld von Flüchtlingsunterkünften in Hessen (bspw. Bericht der Frankfurter Rundschau vom 25. September 2015: "Helfer unter Verdacht", "Hessenschau.de" vom 28. September 2015: "Flüchtlingshilfe mit Hintergedanken" und der "Frankfurter Neuen Presse" vom 29. August 2015: "Radikale Muslime versuchen zu missionieren") hatte der Abgeordnete Wolfgang Greilich (FDP) in zwei Kleinen Anfragen (Drucksachen 19/2493 und 19/2494) einen umfassenden Fragenkatalog zu den zugrunde liegenden Sachverhalten und den Umgang der Landesregierung mit diesen erstellt. Die Beantwortung für die Landesregierung erfolgte am 19. Januar 2016 durch den hessischen Innenminister.

Da sich aus der Beantwortung für den Fragesteller einige Unklarheiten bzw. erhebliche Abweichungen von entsprechenden Medienberichten ergaben, bat die FDP-Fraktion mit Schreiben an den Minister vom 28. Januar um kurzfristige ergänzende Informationen. Da - trotz gegenteiliger Ankündigung - keine Reaktion mehr seitens des Innenministeriums erfolgte, werden die Nachfragen zu den Drucksachen 19/2493 und 19/2494 nunmehr im Rahmen einer parlamentarischen Initiative gestellt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) des Hessischen Landtags über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In der Drucksache 19/2493 wird zu Frage 1 (salafistische Aktivitäten in und um Flüchtlingsunterkünften) eine längere Auflistung von Ereignissen gegeben. Hierbei wird als letztes ein Vorgang in Neu-Isenburg betreffend die BADR-Moschee erwähnt und ein dort geplantes "Haus der Begegnung".
  - a) Wie wurde ihr, wie die Landesregierung in der Beantwortung ausführt, "über die Stadt Neu-Isenburg der Plan zur Einrichtung eines Hauses der Begegnung bekannt"?  
Gab es entsprechende Anträge an die Stadt, die diese der Landesregierung mitgeteilt hat, oder hat die Stadt an den inzwischen bekanntlich aufgegebenen Plänen sogar aktiv mitgearbeitet?
  - b) Wie kam es dazu, dass das Vorhaben zwischenzeitlich aufgegeben wurde?
2. Wie bereits in Frage 1 erwähnt, ist der Plan zur Errichtung der Begegnungsstätte zwischenzeitlich aufgegeben worden. Berichten zufolge besteht jedoch mittlerweile innerhalb der Moschee ein Treffpunkt für junge Flüchtlinge.
  - a) Trifft es zu, dass ein Treffpunkt für junge Flüchtlinge in der Moschee eingerichtet ist?
  - b) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich einer islamistischen Beeinflussung insbesondere durch salafistische Kräfte in dem Jugendtreffpunkt bzw. der Moschee?
  - c) Falls es dort eine Beeinflussung durch salafistische bzw. islamistische Kräfte gibt: Wie verhält sich dies mit den Ausführungen der Landesregierung zu Frage 2 in der Drucksache 19/2493, wonach sich noch kein "Verdacht erhärtet" habe, dass es in der genannten Moschee "zu Kontakten zwischen Islamisten und Flüchtlingen kommen könnte"?
  - d) Inwieweit sind die Sicherheitsbehörden in diesem Fall bereits konkret aktiv?
3. In der Beantwortung zu Frage 2 der Drucksache 19/2493 nimmt die Landesregierung zu einem Vorfall in Hanau am 16./17. September 2015 Stellung. Es wird unter anderem erwähnt, dass männliche Personen des Vereins "Weiße Flügel e.V." auf ankommende

Flüchtlinge warteten und dass diese Personen versuchten, im Bus zur Unterkunft mitzufahren, aufgrund einer entsprechenden Versagung dann jedoch auf eigene Faust dorthin kamen. Zudem wird mitgeteilt, dass die Vertreter des Vereins "mit dort befindlichen Dolmetschern kommunizierten" und dass diesen, also den Dolmetschern, sodann die Akkreditierung entzogen und ein Hausverbot erteilt wurde.

- a) Aus welchen Gründen wurde dergestalt mit den männlichen Personen des Vereins "Weiße Flügel e.V." verfahren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass laut der Antwort der Landesregierung keine Hinweise vorliegen, die auf eine extremistische Zielrichtung des Vereins "Weiße Flügel" hindeuten?
  - b) Warum wurde den Dolmetschern aufgrund der Kommunikation mit den Vorgenannten die Akkreditierung entzogen und ein Hausverbot erteilt?
4. Nicht in der Auflistung in der Beantwortung der Frage 1 zu Drucksache 19/2493 und ebenfalls nicht bei der Antwort zu Frage 3 enthalten sind die bspw. durch die Fernsehendung Report Mainz bekannten Vorfälle am Hauptbahnhof in Frankfurt und in der Moschee in Fechenheim, bei denen insbesondere der allgemein als "Hassprediger" bezeichnete Imam Said Khobaib S. aktiv war. Am Frankfurter Hauptbahnhof war er Anfang September zugegen, als Flüchtlinge dort begrüßt wurden. Auf Nachfrage der Fernsehendung Report Mainz erklärte er, dass er auch Flüchtlingen helfe und diese in die Moschee nach Fechenheim eingeladen habe.
- a) Ist der Landesregierung bzw. den hessischen Sicherheitsbehörden der entsprechende Fernsehbericht bekannt?
  - b) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bzgl. der beschriebenen Aktivitäten des Said Khobaib S.?
  - c) Aus welchen Gründen sind die Vorfälle nicht in der Beantwortung zu Frage 1 der Drucksache 19/2394 aufgelistet?
  - d) Falls die Landesregierung keine Erkenntnisse über die Sachverhalte sowie die Aktivitäten des Said Khobaib S. hatte: Wie erklärt sie sich, dass die Fernsehendung Report Mainz einen Informationsvorsprung gegenüber der Landesregierung hat?
5. In der Auflistung in der Beantwortung der Frage 1 zu Drucksache 19/2493 wird zu einem Vorfall am 06.09.2015 vor der HEAE in Gießen ausgeführt, die Koranverteiler hätten für den "afghanischen Kulturverein FFM" gehandelt, der wiederum "einem seit Jahren in Hessen bekannten Hassprediger zuzuordnen" sei. Ist hiermit der Imam S. gemeint?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bzgl. eines Vorfalls vom 17. oder 18. September 2015 vor der Flüchtlingsunterkunft in Darmstadt (Starkenburger-Kaserne), bei dem - aufgrund ihres Auftretens bzw. äußeren Erscheinungsbildes - klar erkennbar salafistische Aktivisten anwesend gewesen sein sollen und der nicht in der Auflistung in der Beantwortung der Frage 1 zu Drucksache 19/2493 vorkommt?
7. Gab es noch weitere der Landesregierung bekannt gewordene Vorfälle im Sinne der Frage 1 der Drucksache 19/2493, die nicht in der Beantwortung der Landesregierung aufgelistet sind? Falls ja, bitte entsprechend der Tabelle in der Beantwortung zu Frage 1 ergänzen.
8. Ist die Antwort der Landesregierung auf die Drucksachen 19/2493 und 19/2494, insbesondere auf die Frage 1 der Drucksache 19/2493, angesichts der vorstehend abgefragten Ergänzungen als vollständig zu bezeichnen?

Wiesbaden, 10. März 2016

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**